

Bedingungen einer Beschäftigungsspende

Engagieren Sie sich für eine sinnvolle Beschäftigung unserer Barrys! Aktivitäten, die den Hund vielfältig fordern und fördern, machen ihn ausgeglichener und zufriedener.

- Beschäftigungsspender kann eine natürliche oder eine juristische Person werden.
- Der Jahresbeitrag für eine Beschäftigungsspende beträgt CHF 180.-.
- Der Beschäftigungsspender engagiert sich gezielt für eine Betätigung unserer Bernhardiner. Er entscheidet sich für eine der folgenden Kategorien (in alphabetischer Reihenfolge):
 - Alter Hund (besondere Betreuung und angepasste Beschäftigung inkl. therapeutische Behandlungen wie Tellington TTouch für mehr Wohlbefinden)
 - Ausstellungshund
 - Film- und Medienhund (Hund wird trainiert zum Mitspielen in Filmen und Fernsehserien, aber auch für Werbeaufnahmen)
 - Lawinenhund
 - Mobility (Hindernis-Parcours zur Förderung von Beweglichkeit und Gleichgewichtssinn)
 - Sozial- und Therapiehund (für regelmässige und punktuelle Besuche in sozialen Einrichtungen, wie beispielsweise in Alters-, Pflege- und Kinderheimen)
 - Spielerische Beschäftigung (Tricks, intelligentes Hundespielzeug)
 - Streichelhund (an unseren festen Standorten und zum Besuch in Schulen und vergleichbaren Organisationen)
 - Trag- und Wanderhund (Das Tragen von Packsätteln ist eine alte Bernhardiner-Tradition. Wir bereiten Hunde auf das Barry-Brevet, die Wanderprüfung mit Hunderucksack, vor.)
 - Zughund (Wagen und Schlitten)

Die Fondation Barry behält sich vor, diese Kategorien anzupassen.

- Die Beschäftigungsspende wird zur Finanzierung der gewählten Bernhardiner-Disziplin verwendet, darunter fallen Kosten für die Ausbildung von Hunden und Trainern sowie Ausgaben für die Ausübung der Beschäftigung. Sollte der Mittelbedarf in der vom Beschäftigungsspender gewählten Kategorie schon gedeckt sein, behält sich die Fondation Barry vor, allfällige überschüssige Mittel für eine andere Beschäftigungsart einzusetzen.
- Jeder Beschäftigungsspender erhält nach Bezahlung des Jahresbeitrages eine Urkunde für die gewünschte Betätigung.
- Die Beschäftigungsspende beginnt mit dem Tag der Überweisung des Jahresbeitrags. Die Fondation Barry verschickt spätestens einen Monat vor Ablauf der Beschäftigungsspende eine Rechnung zur Verlängerung. Wird der Jahresbeitrag erneut einbezahlt, läuft das Engagement weiter und eine neue Urkunde wird ausgestellt. Wird die Jahresspende vor Ablauf der Frist nicht überwiesen, endet für den Spender jegliche Verpflichtung.
- Es besteht kein Recht auf Rückerstattung bereits einbezahlter Beiträge.